

**Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg**  
Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von  
Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)



- Pressestelle -

Pressemitteilung 9/2025

---

10.09.2025

**Gewerbsmäßiger Bandenbetrug im Pflegebereich – Anklage gegen fünf Personen zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben**

**Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat gegen vier Angeeschuldigte wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 53 Fällen und gegen eine weitere Angeeschuldigte wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in elf Fällen Anklage zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben (vgl. auch Pressemitteilung Nr. 3/2025).**

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die Angeschuldigten, welche Inhaber bzw. Mitarbeiter eines in Nürnberg ansässigen ambulanten Pflegedienstes waren, verschiedenen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen über ein Abrechnungsunternehmen nicht erbrachte Leistungen der häuslichen Krankenpflege sowie nicht erbrachte ambulante Pflegeleistungen in Rechnung gestellt haben. Hierfür sollen von den Angeschuldigten insbesondere unzutreffende Leistungsnachweise sowie fingierte Touren- und Dienstpläne erstellt worden sein, welche tatsächlich nicht erbrachte Leistungen auswiesen.

Durch die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen im Zeitraum von April 2020 bis April 2024 soll den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ein Schaden in Höhe von knapp 430.000 € entstanden sein. Anlass der Ermittlungen waren eine Anzeige der AOK Bayern sowie ein Hinweis über das anonyme Hinweisgebersystem der ZKG.

Vier Angeschuldigten liegt gewerbsmäßiger Bandenbetrugs in 53 Fällen und einer weiteren Angeschuldigten gewerbsmäßiger Bandenbetrug in elf Fällen zur Last. Zwei Angeschuldigte sitzen seit 06.03.2025 in Untersuchungshaft. Im

Hausanschrift:  
Südliche Fürther Straße 20  
90429 Nürnberg

Pressesprecher: Dr. Daniel Hader

E-Mail  
[Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de](mailto:Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de)

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Telefon:  
0911/321-4202  
Telefax:  
0911/321-4221

Ermittlungsverfahren äußerten sich vier Angeschuldigten bislang nicht zu den Vorwürfen. Ein Angeschuldigter bestritt die Vorwürfe.

Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt die zuständige Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth entscheiden. Die ZKG strebt neben der Bestrafung der Angeschuldigten die Einziehung der offenen Schadensbeträge - und damit letztlich die Wiedergutmachung der Schäden - im Rahmen der Hauptverhandlung an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angeschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

### **Über die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):**

Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Neben erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten sind bei der ZKG IT-Spezialisten, Fachkräfte für Abrechnungswesen im Gesundheitsbereich und eine Buchhaltungsfachkraft tätig. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht eine effektive Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von der ZKG geführten Verfahren nimmt diese auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die ZKG anonyme Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://zkg.integrityline.app/> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher